

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 14.05.2018

Regelungen zur Straßenmusik

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Meine Fraktion erreichen aktuell Beschwerden von Gewerbetreibenden aus der Mecklenburgstrasse, die eine tägliche Dauerbeschallung beklagen.

1. Wie viele Beschwerden zu diesem Thema haben die Verwaltung über die unterschiedlichen Kanäle seit Jahresbeginn erreicht?
2. Wie zeitnah erhalten Bürgerinnen und Bürger, die sich in dieser Sache an das Beschwerdemanagement wenden, eine Rückmeldung?
3. Inwieweit werden die aktuellen Regelungen zur Straßenmusik bezüglich der zeitlichen Vorgaben derzeit kontrolliert und durchgesetzt?
4. Plant die Verwaltung die aktuellen Regelungen bezüglich der tatsächlichen Handhabbarkeit und Durchsetzbarkeit durch die Kolleginnen und Kollegen des Kommunalen Ordnungsdienstes noch einmal zu überprüfen?
5. Sind der Verwaltung die Regelungen aus der Hansestadt Rostock bekannt, nach denen die Spielzeit für Strassenmusiker immer 30 min (volle Stunde bis halb) mit anschließend 30 min Pause (halb bis volle Stunde) betragen?
6. Inwieweit sieht die Verwaltung in der Rostocker Regelung eine für die Strassenmusiker besser handhabbare und für den Kommunalen Ordnungsdienst im Rahmen der Bestreifung tatsächlich kontrollierbare Regelung?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de



Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE
Herr Henning Foerster
-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin
Zimmer: 1.081
Telefon: 0385 545 - 2411
Fax: 0385 545 - 2419
E-Mail: gkaufmann@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
	14.05.2018	29.05.2018	Frau Kaufmann

Regelungen zur Straßenmusik

Sehr geehrte Herr Foerster,

Ihr Schreiben mit Fragen zur Thematik „Straßenmusik“ vom 14.03.2018 möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

1. Wie viele Beschwerden zu diesem Thema haben die Verwaltung über die unterschiedlichen Kanäle seit Jahresbeginn erreicht?

Seit Beginn des Jahres sind in der Verwaltung 34 Beschwerden zur Thematik eingegangen.

2. Wie zeitnah erhalten Bürgerinnen und Bürger, die sich in dieser Sache an das Beschwerdemanagement wenden, eine Rückmeldung?

Bei Anfragen über das Beschwerdemanagement erfolgt die Antwort in der Regel innerhalb einer Woche.

3. Inwieweit werden die aktuellen Regelungen zur Straßenmusik bezüglich der zeitlichen Vorgaben derzeit kontrolliert und durchgesetzt?

Im Rahmen des Streifendienstes, vor allem im Innenstadtbereich, ist die Überwachung der Straßenmusiker Bestandteil des regulären Dienstes. Anlassbezogen geht der Kommunale Ordnungsdienst auch gezielt vor Ort.

4. Plant die Verwaltung, die aktuellen Regelungen bezüglich der tatsächlichen Handhabbarkeit und Durchsetzbarkeit durch die Kolleginnen und Kollegen des Kommunalen Ordnungsdienstes, noch einmal zu überprüfen?

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift: Zentraler Rechnungseingang der Landeshauptstadt Schwerin Fachdienst <Bezeichnung> Postfach 11 10 42 19010 Schwerin	Hausanschrift: Landeshauptstadt Schwerin Der Oberbürgermeister Am Packhof 2 - 6 19053 Schwerin Zentraler Behördenruf: +49 385 115 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0 Internet: www.schwerin.de E-Mail: info@schwerin.de
--	---

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin Deutsche Bank AG VR-Bank e.G. Schwerin HypoVereinsbank Commerzbank	BIC NOLADE21LWL BIC DEUTDEBRXXX BIC GENODEF1SN1 BIC HYVEDEMM300 BIC COBADEFF140	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97 IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00
---	---	--

Die Regelungen der Hansestadt Rostock bezüglich der Straßenmusik werden derzeit verwaltungsintern diskutiert.

5. **Sind der Verwaltung die Regelungen aus der Hansestadt Rostock bekannt, nach denen die Spielzeiten für Straßenmusiker immer 30 Minuten Pause (halb bis volle Stunde) betragen?**

Ja.

6. **Inwieweit sieht die Verwaltung in der Rostocker Regelung eine für die Straßenmusiker besserhandhabbare und für den Kommunalen Ordnungsdienst im Rahmen der Bestreifung tatsächlich kontrollierbare Regelung?**

Im Falle einer Konkretisierung der Regelungen müssten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) lediglich in den zweiten 30 Minuten einer Stunde kontrollieren, ob die Ruhepausen eingehalten werden. Insofern wäre der Kontrollzeitraum konkretisiert.

Ungeachtet aller Regelungen können die Beschwerdeführer aber auch selbst Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen stellen. Wenn es sich bei Beschwerden um größere Zeiträume handelt, die der KOD nicht erfassen kann, ist das Führen eines Lärmprotokolls von Vorteil, da so konkret die Verstöße aufgezeigt werden.

Allerdings müssen die Beschwerdeführer auch in einem möglichen Verfahren als Zeuge zur Verfügung stehen. Diese Bereitschaft liegt nur selten vor.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier